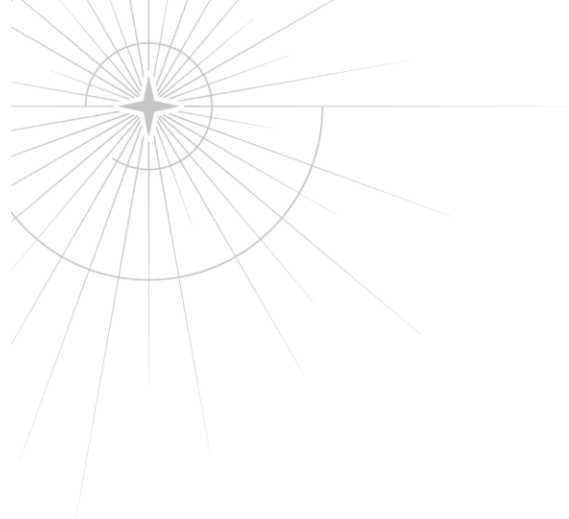




BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

SCHOENERGIE GmbH

Föhren

- Kopie des Original exemplars -



INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	5
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
3. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. SCHLUSSBEMERKUNG	18

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ ZUM 31.12.2024	Anlage I/1
2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	Anlage I/2
3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	Anlage I/3
ANLAGENGITTER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	Anlage I/4
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	Anlage I/5
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	Anlage II
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage III
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN, WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2024	Anlage IV

VERZEICHNIS DER ERGÄNZENDEN ANLAGEN

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage V

Wirtschaftliche Grundlagen

Anlage VI

- Kopie des Originalexemplars -

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHOENERGIE GmbH

(im Folgenden kurz "SCHOENERGIE" oder "Gesellschaft" genannt)

erteilte uns am 06.01.2025 auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2024 den Auftrag zur gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt. Der Prüfungsbericht ist an die SCHOENERGIE GmbH gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29.09.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHOENERGIE GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHOENERGIE GmbH, Föhren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHOENERGIE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

ses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätz-

ten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Geschäftsführung der SCHOENERGIE GmbH (vgl. Anlage II) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Schoenergie GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie aktivierter Eigenleistungen) nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr um 38 % und somit TEUR 37.941,60 steigern. Mithin kann die gute Geschäftsentwicklung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden.
- Die Umsatzsteigerung in 2024 geht auf die erfolgreiche Umsetzung mehrerer Projekte im Kraftwerksbereich zurück.
- Im Bereich der Privatkunden blieb die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und Speichersystemen hinter den Erwartungen zurück, was zu einer geringeren Auslastung im Vergleich zu 2023 führte.
- Im Bereich der Industriekunden stellte 2024 ein Übergangsjahr, in dem sich viele Kunden hinsichtlich Investitionsentscheidungen zurückhaltend zeigten. Der Umsatz blieb jedoch auf einem stabilen Niveau.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

- Der Jahresüberschuss der Schoenergie GmbH beträgt TEUR 5.022,99 (Vj. TEUR 1.549,38). Die Gesamtleistung erhöhte sich von TEUR 98.681,96 auf TEUR 136.622,58. Dies entspricht einer Steigerung von 38 %. Der Rohertrag hat sich im Geschäftsjahr auf TEUR 39.036,25 (Vj. TEUR 28.199,94) erhöht.
- Das Eigenkapital liegt im Berichtsjahr bei TEUR 8.924,28 und die Eigenkapitalquote liegt somit bei 28,8 %.
- Die größten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2024 in den Neubau der PV-Anlage auf den Gebäuden der Firmenzentrale getätigt.
- Die Zahlungsmittel lagen mit TEUR 1.216,14 unter dem Wert des Vorjahres (TEUR 1.968,98).
- Zum 31. Dezember 2024 hat sich die Bilanzsumme der Schoenergie GmbH um TEUR 7.212,08 erhöht. Die Erhöhung ist im wesentlichen auf den Anstieg des Vorrats- und Finanzanlagevermögens bzw. der Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Es wird für die kommenden Monate mit einem herausfordernden Marktumfeld gerechnet, da sich der Preisverfall in 2024 bei Photovoltaikmodulen von ca. 45 % - 50% aufgrund einer hieraus resultierenden abwartenden Kundenhaltung deutlich auf die Nachfrage auswirken wird.
- Die Schoenergie GmbH verfügt über einen soliden Auftragsbestand, der eine Grundausslastung für 2025 und 2026 sicherstellt. Auch neue Projekte der eigenen Projektentwicklung werden einen zusätzlichen positiven Beitrag leisten.
- Die Modulpreise werden sich im kommenden halben Jahr voraussichtlich stabil verhalten. Allerdings wird mittel- bis langfristig erwartet, dass der zunehmende Wettbewerb und die Preisentwicklungen auf dem Markt zu einem stärkeren Preisdruck führen werden, was sich voraussichtlich negativ auf die Rohertragsquote auswirkt.
- Im Geschäftsbereich "Privat und Gewerbe" (PuG) geht die Gesellschaft von einer anhaltenden Zurückhaltung von Investitionen und daraus resultierenden verhaltenen Auftragseingängen aus, sodass insgesamt in 2025 eine stabile jedoch im Vergleich zu den Vorjahren geringere Nachfrage erwartet wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wird verstärkt auf Marketingmaßnahmen und Weiterentwicklungen des Vertriebs gesetzt.
- Projektverschiebungen und die allgemeine Zurückhaltungen der Investitionstätigkeit führen im Geschäftsbereich "Industrie" dazu, dass Auftragseingänge nicht kontinuierlich erwartet werden. Aufgrund gesunkener Investitionskosten wird sich jedoch in diesem Bereich die Wirtschaftlichkeit einiger Projekte verbessern. Chancen sich Marktanteile zu sichern, werden durch eine klare Fokussierung auf qualitativ hochwertige Lösungen und eine enge Begleitung der Kundenprojekte gesehen.
- Im Geschäftsbereich "Kraftwerk" sind die Auftragseingänge für 2025 und 2026 größtenteils durch Projekte der eigenen Projektentwicklung abgesichert. Strategisch soll das Portfolio um Großspeicher und Umspannwerke erweitert werden.
- Aufgrund der strategischen und operativen Ausrichtung der Schoenergie wird davon ausgegangen, dass die Schoenergie GmbH als langfristiger Profiteur einer momentanen Bereinigung des Wettbewerbs hervorgeht.
- Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung. Durch die eigene Ausbildungsstätte – die Schoenergie Akademie – und ein strukturiertes Aus- und Weiterbildungskonzept können Fachkräfte jedoch optimal auf den Einsatz im Unternehmen vorbereitet und ausgebildet werden, sodass langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gesichert ist.
- Durch die Beteiligung an dem Forschungsprojekt "Surevive" wurde gemeinsam mit einem Fachkonsortium ein Batteriespeicher entwickelt, der 2025 erstmalig in Betrieb genommen werden soll und so das Geschäftsmodell ausweitet, die Positionierung im Markt nachhaltig stärkt und neue Geschäftsfelder eröffnet.
- Der weltweite Preisverfall von vorwiegend in Asien produzierten Komponenten wird die Investi-

tionskosten senken, was die Wirtschaftlichkeit von Projekten und die Akzeptanz erneuerbarer Energien bei Investoren und Endkunden verbessern wird.

- Zusammenfassend bietet die breite Aufstellung der Schoenergie GmbH ein enormes Potenzial die Marktstellung im Geschäftsjahr 2025 weiter auszubauen. Die breite Aufstellung in den verschiedenen Kundengruppen führt darüber hinaus zu einer Diversifizierung des Risikos.
- Die kurzfristige Liquidität ist durch laufende Planungen abgesichert. Mittelfristig besteht jedoch ein Risiko in einer etwaigen Volatilität der Komponentenpreise. Dieses Risiko kann durch Preisanpassungsklauseln reduziert werden.
- Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund von Anzahlungsvereinbarungen und Projektfinanzierungen als gering eingestuft.
- Die Energiewirtschaft bleibt weiterhin stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt. Politische Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene bergen daher für die Schoenergie ein strukturelles Risiko. Um diesem Risiko zu begegnen, ist die Schoenergie durch Verbandsarbeit eng in politische Prozesse eingebunden.

Zusammenfassende Feststellung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Lagebericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugerechnet werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand im Monat Januar (Vorprüfung) sowie - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juni bis September (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Geschäftsräumen in Dillingen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung oder Vermögensschädigungen), die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen
- Vorratsvermögen
- Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei mittelständischen Unternehmen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie --in Stichproben-- der Kunden und Lieferanten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SCHOENERGIE GmbH sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Dabei wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3), sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 Abs. 2 und 3 sowie 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

- Kopie des Originalexemplars -

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss der SCHOENERGIE GmbH zum 31.12.2024 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 29.09.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Dillingen, den 29.09.2025



W+ST WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Frank Jung
Wirtschaftsprüfer

ppa. Niklas Prause
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Kopie des Original exemplars -

JAHRESABSCHLUSS 2024

1. BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €		€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		266.702,33	154.769,76	II. Gewinnvortrag		3.875.390,30	2.496.014,28
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		5.022.985,57	1.549.376,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.840.186,00		9.799.960,00	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	675.739,00		22.157,00	1. Steuerrückstellungen	2.369.290,00		899.224,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.358.453,99		2.164.394,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.981.628,90</u>	4.350.918,90	<u>1.194.200,00</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>366.743,02</u>		<u>552.351,01</u>				2.093.424,00
		13.241.122,01	12.538.862,01	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.737.563,00		11.213.662,73
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.503.996,77		1.614.980,77	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.102.313,92		3.607.319,16
2. Beteiligungen	<u>1.330,00</u>		<u>1.330,00</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.789.508,62</u>	17.629.385,54	<u>2.607.000,24</u>
		2.505.326,77	1.616.310,77				17.427.982,13
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten		81.400,00	181.200,00
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.290.248,26		5.693.989,66				
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	44.631.926,68		42.812.068,22				
3. geleistete Anzahlungen	187.837,06		0,00				
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>44.567.921,05</u>		<u>48.233.770,21</u>				
		5.542.090,95	272.287,67				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.387.882,51		2.587.087,08				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.427.674,45		1.247.033,89				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.026.738,30</u>		<u>2.993.166,73</u>				
		7.842.295,26	6.827.287,70				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.216.142,99	1.968.978,51				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		371.400,00	394.500,00				
		30.985.080,31	23.772.996,42			30.985.080,31	23.772.996,42

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024	2023
€	€	€
1. Umsatzerlöse	134.569.575,91	102.587.592,65
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.819.858,46	-4.170.090,48
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>233.149,97</u>	<u>264.383,02</u>
4. Gesamtleistung	136.622.584,34	98.681.885,19
5. sonstige betriebliche Erträge	1.295.105,53	593.859,64
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.600.723,43	41.330.439,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>49.280.715,72</u>	<u>29.745.361,05</u>
	98.881.439,15	71.075.800,57
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.694.684,59	12.652.827,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.461.633,07</u>	<u>2.548.153,75</u>
- davon für Altersversorgung € 18.461,27 (€ 17.800,72)	20.156.317,66	15.200.981,54
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.146.216,51	819.836,13
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.014.062,86	9.571.319,98
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (€ 29.165,66)	121.857,36	31.911,57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	604.709,71	344.983,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.189.483,85</u>	<u>724.251,80</u>
13. Ergebnis nach Steuern	5.047.317,49	1.570.483,23
14. sonstige Steuern	<u>24.331,92</u>	<u>21.107,22</u>
15. Jahresüberschuss	<u>5.022.985,57</u>	<u>1.549.376,01</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

der Schoenergie GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schoenergie GmbH hat ihren Sitz in 54343 Föhren und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter der Registernummer B 40667 geführt.

Es handelt sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff.) in Verbindung mit dem GmbH-Gesetz und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt; die Gliederung ist der Struktur des Unternehmens angemessen.

Im Geschäftsjahr wurde weiterhin von dem Wahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abzusetzen.

Alle Beträge verstehen sich Euro (€), soweit nichts anderes vermerkt ist.

II. Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear oder geometrisch degressiv vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu einem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Erkennbare Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit sowie anderen Gründen ergeben, wurden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **unfertigen Erzeugnisse** wurden zu Herstellungskosten bewertet. Der Wertansatz ist durch die Materialeinzel- und gemeinkosten sowie durch die Fertigungseinzel- und gemeinkosten bestimmt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 37.120,00.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ausgewiesenen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Wertansatz der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** beinhaltet alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird im beiliegenden Anlagespiegel dargestellt.

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind Ausleihungen gegen Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 1.873.741,00 (Vorjahr: € 1.508.555,77) enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 1.518.201,43 (Vorjahr: € 1.463.113,20).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter anderem gebildet für Personalrückstellungen (€ 1.391.000,00), Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Kunden (€ 237.200,00), ausstehende Rechnungen (€ 201.128,90) und Abschluss- und Prüfungskosten (€ 39.000,00).

Verbindlichkeiten

Die nach den §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 a) und b) HGB erforderlichen Angaben sind in dem „Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024“ enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 534.816,74 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Dauerschuldverhältnissen bestehen durchschnittlich jährliche finanzielle Verpflichtungen von € 1.970.168,80. Diese betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Immobilien und KFZ-Leasing.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 18.461,27 (Vorjahr: € 17.800,72) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres 2024 waren durchschnittlich 317 Arbeitnehmer beschäftigt, und zwar 153 Arbeiter und 164 Angestellte.

Angaben zum Geschäftsführungsorgan (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB)

Die Geschäftsführer der GmbH sind Herr Gerd Schöller (Industriekaufmann), Föhren, und Herr Volker Schöller (staatlich geprüfter Techniker), Föhren, und Herr Erik Schöller (Wirtschaftsingenieur), Braunshorn.

Im Geschäftsjahr sind Geschäftsführervorschüsse von insgesamt € 414.884,79 enthalten.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

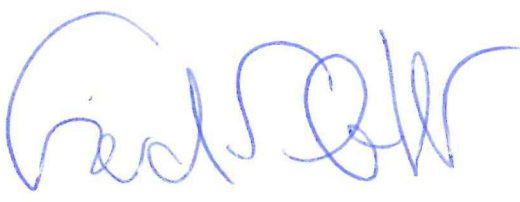
Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Ergebnisverwendung

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 5.022.985,57 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Föhren, den 29.09.2025

ANLAGENGITTER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Bezeichnung	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	430.050,62	208.848,80	14.999,00	0,00	623.900,42	275.280,86	96.899,23	14.982,00	357.198,09	266.702,33	154.769,76
Gesamt I.	430.050,62	208.848,80	14.999,00	0,00	623.900,42	275.280,86	96.899,23	14.982,00	357.198,09	266.702,33	154.769,76
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.991.724,13	396.183,33	59.364,34	0,00	10.328.543,12	191.764,13	351.612,95	55.019,96	488.357,12	9.840.186,00	9.799.960,00
2. technische Anlagen und Maschinen	43.501,41	9.919,99	5.860,00	677.754,61	725.316,01	21.344,41	28.232,60	0,00	49.577,01	675.739,00	22.157,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.705.245,86	765.423,04	40.683,75	102.191,80	4.532.176,95	1.540.851,86	669.471,73	36.600,63	2.173.722,96	2.358.453,99	2.164.394,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	552.351,01	601.654,59	7.316,17	-779.946,41	366.743,02	0,00	0,00	0,00	0,00	366.743,02	552.351,01
Gesamt II.	14.292.822,41	1.773.180,95	113.224,26	0,00	15.952.779,10	1.753.960,40	1.049.317,28	91.620,59	2.711.657,09	13.241.122,01	12.538.862,01
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.614.980,77	1.390.628,50	501.612,50	0,00	2.503.996,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.996,77	1.614.980,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.330,00				1.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.330,00	1.330,00
Gesamt III.	1.616.310,77	1.390.628,50	501.612,50	0,00	2.505.326,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.505.326,77	1.616.310,77
Gesamt I. - III.	16.339.183,80	3.372.658,25	629.835,76	0,00	19.082.006,29	2.029.241,26	1.146.216,51	106.602,59	3.068.855,18	16.013.151,11	14.309.942,54

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Art der Verbindlichkeiten	L a u f e n d e s J a h r					V o r J a h r					Art der Sicherheit
	Gesamtbetrag in €	bis zu 1 Jahr in €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr in €	mehr als 5 Jahren in €	gesicherte Beträge in €	Gesamtbetrag in €	bis zu 1 Jahr in €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr in €	mehr als 5 Jahren in €	gesicherte Beträge in €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.737.563,00	2.569.768,95	9.167.794,05	6.563.559,29	3.624.757,91	11.213.662,73	1.456.658,55	9.757.004,18	8.548.484,32	0,00	Grundschild
2. <i>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.102.313,92	4.102.313,92	0,00	0,00	0,00	3.607.319,16	3.607.319,16	0,00	0,00	0,00	
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.789.508,62	1.789.508,62	0,00	0,00	0,00	2.607.000,24	2.607.000,24	0,00	0,00	0,00	
<i>davon aus Steuern</i>	<i>975.983,43</i>	<i>975.983,43</i>				<i>452.023,32</i>	<i>452.023,32</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>42.487,84</i>	<i>42.487,84</i>				<i>128.018,99</i>	<i>128.018,99</i>				
	17.629.385,54	8.461.591,49	9.167.794,05	6.563.559,29	3.624.757,91	17.427.982,13	7.670.977,95	9.757.004,18	8.548.484,32	0,00	

LAGEBERICHT DER SCHOENERGIE GMBH, FÖHREN
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Schoenergie GmbH wurde 2008 gegründet und ist die größte Gesellschaft der Schöller Energie Gruppe. Schoenergie plant und errichtet deutschlandweit Solarstromanlagen, Ladeinfrastruktur und Speichersysteme: In den Geschäftsbereichen Privat- und Gewerbekunden (PuG) sowie Industriekunden (I) als vorwiegende Eigenverbrauchsanlagen und im Bereich des solaren Kraftwerkbaus (K) als große Freilandanlagen.

Für PuG und I tritt Schoenergie als Generalunternehmer auf. Von der Projektplanung, über die Projektrealisierung bis hin zur Wartung und Instandhaltung bieten wir unseren Kunden die komplette Bandbreite. Im Kraftwerksbereich sind wir mittlerweile fast ausschließlich als Generalunternehmer tätig und konnten unsere Position durch die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Projekte weiter ausbauen. Diese klare Fokussierung auf unsere Rolle als Generalunternehmer spiegelt sich sowohl in der Projektpipeline als auch im Umsatz deutlich wider.

Räumlich liegt das Einsatzgebiet des Geschäftsbereichs K aktuell vorwiegend in Deutschland. Die Aktivitäten der Geschäftsbereiche I und PuG konzentrieren sich räumlich stärker um die Niederlassungen (Bergisch Gladbach, Münster, St. Ingbert, Mülheim-Kärlich und Bad Kreuznach), die zusätzlich zum Hauptsitz in Föhren errichtet worden sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen leichten Rückgang. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 0,2 %. Diese Entwicklung ist auf eine insgesamt schwächelnde Konjunktur sowie ein erhöhtes Zinsniveau und hohe Energiepreise zurückzuführen¹. Der Energiesektor zeigte sich trotz der Herausforderungen stabil, da erneuerbare Energien eine zunehmend wichtige Rolle einnahmen. Der Energiesektor und die erneuerbaren Energien sind von dieser Entwicklung nicht betroffen.

Im Jahr 2024 hat sich der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt. Erstmals wurde ein Anteil von 59,4 % an der öffentlichen Nettostromerzeugung durch erneuerbare Energien erreicht². Das Wachstum wurde maßgeblich von Wind- und Solarenergie getragen. Insbesondere die Solarenergie verzeichnete ein starkes Wachstum mit einem Zubau von 16,2 Gigawatt neuer Solarkapazitäten³.

Die aktuellen Branchenbedingungen für erneuerbare Energien sind wie folgt:

Trotz des positiven Trends bleibt der Energiesektor herausfordernd. Der Ausbau der Windenergie lag 2024 deutlich hinter den Planungen zurück (nur 2,44 GW Onshore statt 7 GW), wodurch eine stärkere Abhängigkeit von Photovoltaik entstand. Zudem führten

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024](#)

² [Stromerzeugung 2024: 59,4 % aus erneuerbaren Energieträgern - Statistisches Bundesamt](#)

³ [Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2024](#)

globale Unsicherheiten, hohe Finanzierungskosten und gestiegene Netzentgelte zu Belastungen für Verbraucher und Unternehmen. Auch die Versorgungssicherheit bleibt ein zentrales Thema: Der Netzausbau und die Integration von Speichertechnologien müssen mit dem hohen Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien Schritt halten.

Zusammenfassend bieten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen im Energiesektor für Schoenergie sowohl Herausforderungen als auch Chancen. Mit der starken Fokussierung auf den Ausbau erneuerbarer Energien positioniert sich die Branche langfristig zukunftssicher. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 80 % des Stromverbrauchs zu steigern, wurde durch zusätzliche Maßnahmen wie die Photovoltaik-Strategie, vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie verbesserte Vergütungen gestützt. Damit entstehen günstige regulatorische Rahmenbedingungen, von denen Unternehmen wie Schoenergie in besonderem Maße profitieren können.

2. Geschäftsverlauf

Die Schoenergie GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie aktivierter Eigenleistungen) nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr um 38 % und somit TEUR 37.941,60 steigern. Somit kann die gute Geschäftsentwicklung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden.

Die Umsatzsteigerung im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung mehrerer Projekte im Kraftwerksbereich zurückzuführen. So konnten u. a. zwei Projekte aus der eigenen Projektentwicklung planmäßig abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden weitere größere Vorhaben gemeinsam mit Drittkunden fertiggestellt, die einen spürbaren Beitrag zur positiven Umsatzentwicklung leisteten.

Im Privatkundengeschäft gestaltete sich das Jahr 2024 herausfordernd. Die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und Speichersystemen blieb hinter den Erwartungen zurück und führte zu einer geringeren Auslastung im Vergleich zu den Vorjahren. Schoenergie ist in diesem Segment regional mit dem Standort Föhren und fünf weiteren Niederlassungen gut vertreten. Trotz der schwachen Marktentwicklung bilden diese Strukturen eine wichtige Basis, um auf eine künftige Belebung der Nachfrage vorbereitet zu sein.

Im Bereich der Industriekunden stellte 2024 ein Übergangsjahr dar. Viele Kunden zeigten sich weiterhin zurückhaltend bei Investitionsentscheidungen, was zu einer verhaltenen Entwicklung des Umsatzes und Auftragsbestandes führte. Insgesamt blieb der Umsatz damit auf einem stabilen Niveau.

Die Liefersituation hat sich im Laufe des Jahres weiter entspannt und ist im Jahr 2024 wieder auf das Niveau vor dem Ukrainekrieg zurückgekehrt.

Personaleinstellungen wurden wie geplant vorgenommen und vor der Einstellung auf Notwendigkeit geprüft. Nicht eingestellte Stellen konnten durch Umorganisation kompensiert werden.

3. Darstellung der Lage des Unternehmens

3.1. Ertragslage und Geschäftsergebnis

	2024	
	T€	%
Rohergebnis	39.036,25	100
Personalaufwand Löhne und Gehälter	16.694,68	42,8
Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen	3.461,63	8,9
Abschreibungen	1.146,22	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.014,06	25,7
Betriebsaufwand	31.316,60	80,3
Betriebsergebnis	7.719,66	19,7
Finanzergebnis	-482,85	-1,2
Steuern	-2.213,82	-5,7
Jahresüberschuss	5.022,99	12,8

Der Jahresüberschuss der Schoenergie GmbH beträgt TEUR 5.022,99 (Vj. TEUR 1.549,38).

Die Gesamtleistung erhöhte sich von TEUR 98.681,89 auf TEUR 136.622,58. Dies entspricht einer Steigerung von 38 %.

Der Rohertrag hat sich im Geschäftsjahr auf TEUR 39.036,25 (Vj. TEUR 28.199,94) erhöht.

Die Personalkosten haben aufgrund des starken Unternehmenswachstums ebenfalls stark zugenommen, von TEUR 15.200,98 in 2023 auf TEUR 20.156,32 in 2024.

Sowohl die Abschreibungen (+ TEUR 326,38 auf TEUR 1.146,22) als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ TEUR 442,74 auf TEUR 10.014,06) sind im Berichtszeitraum gestiegen.

Insofern konnten die Prognosen aus dem Lagebericht 2023 realisiert werden.

3.2. Finanzlage

Das Eigenkapital liegt im Berichtsjahr bei TEUR 8.924,28 und die Eigenkapitalquote liegt somit bei 28,8%.

Die größten Investitionen wurden in 2024 in den Neubau der PV-Anlage auf den Gebäuden der Firmenzentrale getätigt.

Cashflow:

	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.815,78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.974,71
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-593,90
-/+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-752,84
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.968,98
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.216,14

3.3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 hat sich die Bilanzsumme der Schoenergie GmbH um TEUR 7.212,08 erhöht. Die Erhöhung ist im wesentlichen auf den Anstieg des Vorratsvermögens und des Finanzanlagevermögens bzw. der Steuerrückstellung und Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände – im wesentlichen EDV-Software – erhöhte sich zum 31.12.2024 auf TEUR 266,70. Die Sachanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 13.241,12.

Die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen, geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, erhöhten sich auf TEUR 5.542,09.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lagen mit TEUR 7.842,30 über dem Vorjahr (TEUR 6.827,29).

Die Zahlungsmittel lagen mit TEUR 1.216,14 unter dem Wert des Vorjahres (TEUR 1.968,98).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten lagen bei TEUR 371,40. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen.

3.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung das Rohergebnis, das Ergebnis vor Ertragsteuern und den Cashflow heran. Die Entwicklung dieser Kennzahlen haben wir in den vorherigen Abschnitten dargestellt

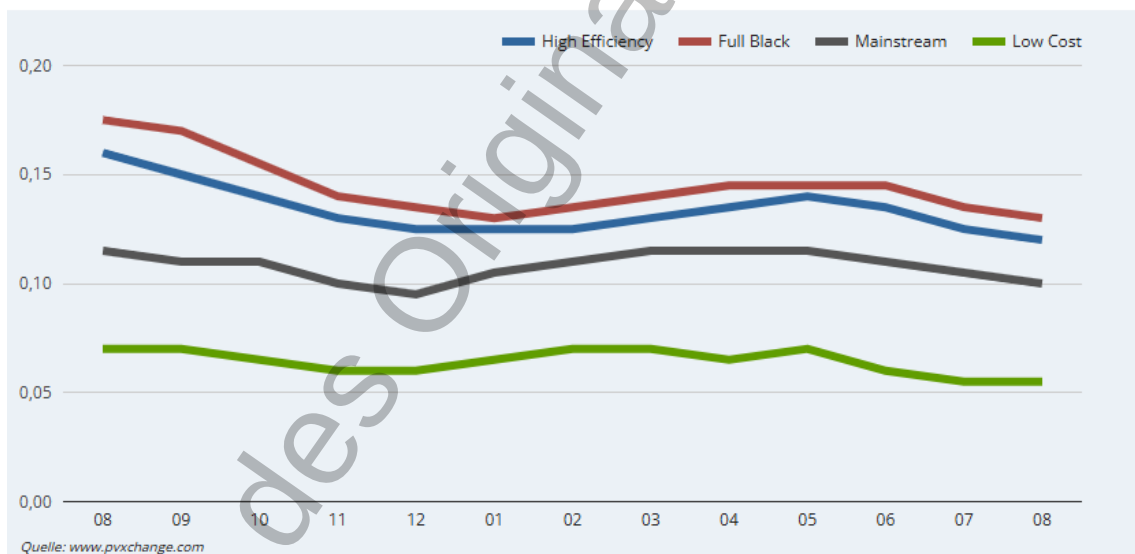
III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für die kommenden Monate erwarten wir ein herausforderndes Marktumfeld. Der starke Preisverfall bei Modulen im Jahr 2024 (ca. 45 % - 50 % im Vergleich zum Vorjahr) hat zu einer ausgeprägten Zurückhaltung vieler Kunden geführt, da mit weiteren Kostensenkungen gerechnet wird. Diese abwartende Haltung wirkt sich insbesondere im Privatkundengeschäft deutlich auf die Nachfrage aus. Auch im Industrie- und Kraftwerksegment ist von einem zurückhaltenden Investitionsverhalten auszugehen.

Trotz dieser Marktbedingungen verfügen wir über einen soliden Auftragsbestand, der eine Grundauslastung für 2025 und 2026 sicherstellt. Neue Projekte aus der eigenen Projektentwicklung werden zusätzlich einen positiven Beitrag hierzu leisten.

Auf der Kostenseite ist davon auszugehen, dass die Modulpreise in den nächsten Monaten seitwärts verlaufen. Somit bewegen sich die Einkaufspreise für Module und Wechselrichter weiterhin auf niedrigem Niveau. Dies trägt derzeit zur Stabilität der Margen bei, wenngleich mit zunehmendem Wettbewerb und verstärktem Preisdruck zu rechnen ist. Mittel- bis langfristig dürfte sich dies jedoch dämpfend auf die Rotertragsquote auswirken.



Folgende Prognosen sind für die Geschäftsbereiche zu fassen:

Privatkunden:

Im Bereich Privatkunden wird das Marktumfeld weiterhin von Zurückhaltung geprägt sein. Der starke Preisverfall bei Modulen hat dazu geführt, dass viele Endkunden eine weitere Absenkung der Investitionskosten erwarten und ihre Kaufentscheidung hinauszögern. Dadurch ist für 2025 mit einem insgesamt verhaltenen Auftragseingang zu rechnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzen wir verstärkt auf gezielte Marketingmaßnahmen sowie die qualitative Weiterentwicklung des Vertriebs. Zusätzlich werden Komplettlösungen (PV-Anlage, Speicher, Energiemanagement) an Bedeutung gewinnen, da sie die Kaufentscheidung beschleunigen können. Insgesamt ist für das Jahr

2025 von einer stabilen, jedoch gegenüber den Vorjahren geringeren Nachfrage im Privatkundenbereich auszugehen.

Geschäftskunden:

Im Bereich der Geschäftskunden ist die Nachfrageentwicklung ebenfalls von Unsicherheit geprägt. Projektverschiebungen und die allgemeine Zurückhaltung in der Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dazu, dass Auftragseingänge nicht kontinuierlich zu erwarten sind. Positiv wirkt sich aus, dass die deutlich gesunkenen Investitionskosten die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte verbessern. Der Wettbewerb in diesem Segment nimmt jedoch spürbar zu, wodurch der Preisdruck steigt. Wir sehen dennoch Chancen, durch eine klare Fokussierung auf qualitativ hochwertige Lösungen und eine enge Begleitung der Kundenprojekte Marktanteile zu sichern.

Kraftwerkskunden:

Im Kraftwerksbereich bleibt die Situation insgesamt positiv. Die niedrigen Komponentenpreise verbessern die Wirtschaftlichkeit großer Projekte. Der Auftragseingang für 2025 und 2026 ist in großen Teilen durch Projekte aus der eigenen Projektentwicklung abgesichert. Zudem wird die Integration der eigenen Projektentwicklung die Abhängigkeit von Drittkunden weiter reduzieren. Strategisch planen wir, das Produktportfolio im Bereich Kraftwerk um Großspeicher und Umspannwerke zu erweitern, um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen und sich gegenüber Wettbewerbern zu differenzieren.

2. Chancenbericht

Aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, den EU-Vorgaben sowie der nationalen CO₂-Strategie ergeben sich weiterhin verbindliche Ausbauziele für erneuerbare Energien in Deutschland. Da sich Deutschland gegen einen Wiedereinstieg in die Atomkraft entschieden hat, ist der Ausbau erneuerbarer Energien der zentrale Weg um Versorgungssicherheit und Klimaziele zu gewährleisten. Auch bei einer politischen Neuausrichtung würden sich hieraus kurzfristig keine Änderungen ergeben, da die Realisierung neuer Kernkraftwerke mehrere Jahrzehnte in Anspruch nähme. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns die folgenden Chancen:

Marktbereinigung

Die anhaltend niedrigen Modul- und Systempreise in Verbindung mit hoher Volatilität der Nachfrage führen zu einem deutlichen Wettbewerbsdruck in der Branche. Bereits heute ist eine steigende Zahl von Insolvenzen und Konsolidierungen erkennbar. Infolge dieser Marktbereinigung wird sich die Nachfrage zunehmend auf solide aufgestellte, professionelle Anbieter konzentrieren. Aufgrund der strategischen Ausrichtung, der finanziellen Stabilität und der operativen Breite ist davon auszugehen, dass die Schoenergie GmbH langfristiger Profiteur gestärkt aus dieser Konsolidierungsphase hervorgehen wird.

Fachkräfteausbildung

Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung für die gesamte Branche. Mit der Schoenergie Akademie verfügt das Unternehmen über eine eigene Aus- und Weiterbildungsplattform, die es ermöglicht, qualifiziertes Personal für die Montage, Projektierung und den Betrieb von PV-Anlagen auszubilden. Im Berichtsjahr wurden erneut zahlreiche Schulungen erfolgreich durchgeführt, wodurch die Arbeitgebermarke weiter gestärkt wurde. Die kontinuierliche Ausbildung eigener Fachkräfte sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und reduziert die Abhängigkeit vom externen Arbeitsmarkt.

Technologische Innovation

Durch die Beteiligung an dem Forschungsprojekt Surevive, gemeinsam mit Partnern wie Westnetz, Fraunhofer Institut und der Universität Stuttgart, erschließen wir wertvolles Know-How im Bereich Energiespeicher und Netzdienlichkeit. Der im Rahmen dieses Projektes entwickelte Batteriespeicher soll 2025 in Betrieb genommen werden und bildet die Grundlage für eine Ausweitung des Geschäftsmodells im Bereich Großspeicher. Die Kombination aus Erzeugung und Speicherung von Energie wird die Positionierung im Markt nachhaltig stärken und neue Geschäftsfelder eröffnen.

Preisverfall als Investitionsanreiz

Der weltweite Preisverfall bei vorwiegend in Asien produzierten Komponenten führt zu sinkenden Investitionskosten und damit zu niedrigeren Stromgestehungskosten (LCOE). Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit von Projekten sowohl im Privatkunden- als auch im Geschäftskunden- und Kraftwerksbereich und erhöht die Akzeptanz erneuerbarer Energien bei Investoren und Endkunden. Auf mittlere Sicht kann dies zu einem Nachfrageimpuls führen.

Die breite Aufstellung in den Kundengruppen Privatkunden, Geschäftskunden und Kraftwerkskunden ermöglicht eine Diversifizierung des Marktrisikos. Durch die Kombination aus technologischer Weiterentwicklung, strategischer Projektentwicklung und der Stärkung der eigenen Ausbildungs- und Fachkräftebasis bestehen für uns erhebliche Chancen, die Marktstellung im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus weiter auszubauen.

3. Risikobericht

Der Bereich der erneuerbaren Energien befindet sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen politischen Entscheidungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie den globalen Marktbedingungen. Diese Risiken sind mit den operationellen und strategischen Risiken des Unternehmens in Einklang zu bringen und regelmäßig abzuwägen. Für die Schoenergie GmbH ergeben sich aktuell insbesondere folgende Risikofelder:

Liquidität

Die kurzfristige Liquidität ist durch laufende Planungen abgesichert. Dennoch besteht ein mittelfristiges Risiko durch die hohe Volatilität der Komponentenpreise. Zur Risikominimierung werden Preisanpassungsklauseln in Verträgen, eine schlanke Lagerhaltung sowie ein aktives Working-Capital-Management eingesetzt. Nach derzeitiger Einschätzung sind außerordentliche Maßnahmen nicht erforderlich.

Fachkräfte

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt weiterhin ein wesentliches Risiko dar. Schwierige Rekrutierungsbedingungen können die Umsetzung von Projekten verzögern oder Qualität der Leistungserbringung beeinträchtigen. Zudem besteht das Risiko des Abgangs bereits eingearbeiteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Aktivitäten der Schoenergie Akademie und ein strukturiertes Aus- und Weiterbildungskonzept wird diesem Risiko entgegengewirkt. Dennoch bleibt die langfristige Sicherung der personellen Ressourcen eine zentrale Herausforderung.

Forderungsausfälle

Das Risiko von Forderungsausfällen wird weiterhin als gering eingestuft. Im Bereich der Kraftwerkskunden ist in der Regel eine Projektfinanzierung seitens der Kunden vorhanden. Zudem werden durch Anzahlungsvereinbarungen bei Vertragsschluss Risiken reduziert. Gleichwohl besteht ein Restrisiko im Privatkunden- und Geschäftskundenbereich, insbesondere bei kleineren Auftraggebern.

Politische Entscheidungen

Die Energiewirtschaft bleibt stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt. Anpassungen bei Förderprogrammen, Ausschreibungsverfahren oder regulatorischen Vorgaben können die Wirtschaftlichkeit von Projekten erheblich beeinflussen. Die bevorstehenden politischen Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene bergen somit ein strukturelles Risiko. Insbesondere Diskussionen über Flächenkonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung könnten neue Restriktionen für den Ausbau erneuerbarer Energien mit sich bringen. Um diesen Entwicklungen frühzeitig begegnen zu können, ist Schoenergie über die Verbandsarbeit eng in politische Prozesse eingebunden.

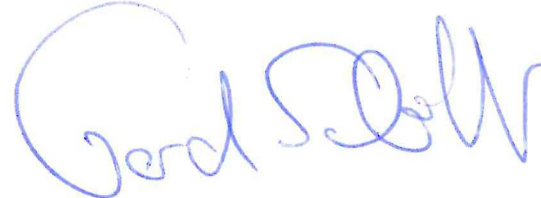
Durch ein gutes und funktionierendes Risikomanagement kann gut auf auftretende Risiken reagiert werden und Gefahren vom Unternehmen abgewendet werden.

IV. Sonstige Angaben

Niederlassungen

Die Schoenergie GmbH hatte im Jahr 2024 Niederlassungen in Bergisch Gladbach, Münster, St. Ingbert, Mülheim-Kärlich und Bad Kreuznach.

Föhren, den 29.09.2025

- Kopie des Original exemplars -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SCHOENERGIE GmbH den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHOENERGIE GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHOENERGIE GmbH, Föhren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHOENERGIE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dillingen, den 29.09.2025



W+ST WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Frank Jung
Wirtschaftsprüfer

ppa. Niklas Prause
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Firma:	SCHOENERGIE GmbH
Sitz:	Föhren
Gründung am:	23.04.2008
Gesellschaftsvertrag:	letzte Version vom 29.10.2018
Handelsregister:	Amtsgericht Wittlich HRB 40667
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb, die Planung, die Installation, die Wartung und der Betrieb von elektrotechnischen und wärmetechnischen Solarsystemen, die Effizienzüberwachung und Überwachung der Anlagen sowie alle damit verbundenen Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 €
Anteilseigner:	Durch Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vor dem amtierenden Notar Marius Fries, Schweich (UR-Nummer 0699/2019/tg) vom 29.07.2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der SCHOENERGIE GmbH auf die Schöller Energie Holding GmbH & Co.KG, Föhren übertragen. Die Schöller Energie Holding GmbH & Co.KG, Föhren ist damit alleinige Anteilseignerin.

- Geschäftsführung und Vertretung: Die Geschäftsführer
- Herr Gerd Schöller,
 - Herr Volker Schöller und
 - Herr Erik Schöller
- sind jeweils einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
- Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.
- Die größenklassenabhängigen Erleichterungen werden bei der Erstellung nicht, bei der Offenlegung jedoch in vollem Umfang in Anspruch genommen.
- Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss: Die Gesellschafterversammlung hat den Vorjahresabschluss am 17.12.2024 festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in der im Jahresabschluss vorgenommenen Form einstimmig genehmigt.

Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Das betrieblich genutzte bewegliche Sachanlagevermögen steht im Eigentum der Gesellschaft.

Leistungsprogramm

Das Leistungsprogramm der Gesellschaft umfasst nachstehende Bereiche:

- Vertrieb, Planung, Installation, Wartung und Betrieb von elektrotechnischen und wärmetechnischen Solaranlagen
- Effizienzüberwachung und Überwachung der Anlagen.

Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft Investitionen von insgesamt T€ 3.373 getätigt. Der Schwerpunkt lag mit T€ 1.391 auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit T€ 765 Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 602 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die weiteren Investitionen betrafen im Wesentlichen Grundstücke und Baten (T€ 393), und Immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 209). Finanziert wurden die Investitionen aus dem laufenden operativen Cash-flow.